

BEKANNTMACHUNG

zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan für ein Sondergebiet " K 5 – Sondergebiet Photovoltaik auf Fl.-Nr. 664 der Gemarkung Klosterbeuren " im Parallelerfahren mit der 6. Änderung des rechtgültigen Flächennutzungsplanes (mit integriertem Landschaftsplan) unter Anwendung des Regelverfahrens nach dem BauGesetzBuch

sowie

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Behörden und sonstiger Träger Öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Der Marktrat Babenhausen hat mit Sitzung vom 19.04.2023 für das Grundstück Fl.-Nr. 664 der Gemarkung (Gmkg.) Klosterbeuren die **6. Änderung des rechtsverbindlichen Flächennutzungsplanes** öffentlich beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich umfasst das oben genannte Grundstück mit einer Fläche von ca. 1,49 ha.

Die Flächennutzungsplan-Änderung sieht eine Umwidmung von derzeitiger „Fläche für die Landwirtschaft“ in eine zukünftige „Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung Freiflächen - Photovoltaik“ vor.

Ebenfalls in der Sitzung von 19.04.2023 hat der Gemeinderat auf Basis des § 2 BauGB die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „**K 5 – Sondergebiet Photovoltaik auf Fl.-Nr. 664 der Gemarkung Klosterbeuren**“ für das vorgenannte Grundstück Fl.-Nr. 664 der Gmkg. Klosterbeuren beschlossen.

Auf der Fläche (räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes) soll ein sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung „Freiflächen – Photovoltaik“ entwickelt werden.

Diese Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschlüsse werden hiermit in ortsüblicher Form öffentlich bekannt gemacht.

Zu den Planungen sind **folgende umweltrelevanten Informationen** verfügbar :

- **Umweltbericht zur Flächennutzungsplan-Änderung** gemäß § 2 und 2a BauGB als Bestandteil der Begründung mit Bestandsaufnahme, Auswertung von Grundlageninformationen, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Lokalklima und Lufthygiene, Tiere und Pflanzen, Mensch (Immissionsschutz und Erholung), Orts- und Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung.

- **Umweltbericht zum Bebauungsplan** gemäß § 2 und 2a BauGB als Bestandteil der Begründung mit Bestandsaufnahme, Auswertung von Grundlageninformationen, Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Lokalklima und Lufthygiene, Tiere und Pflanzen, Mensch (Immissionsschutz und Erholung), Orts- und Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter unter Berücksichtigung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung

Der Marktrat Babenhausen hat mit Sitzung vom 19.04.2023 die **Vorentwurfsfassungen** der 6. Flächennutzungsplanänderung sowie des zugehörigen Bebauungsplanes, jeweils mit Stand vom 19.04.2023, **gebilligt** und bestimmt, dass die **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB** sowie die **gleichzeitige Beteiligung und Anhörung der Behörden und Träger Öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB** für diese beiden Bauleitplanungen **durchgeführt werden soll**.

Der Marktrat Babenhausen wird die Satzungs- bzw. Planungsunterlagen in der Zeit

von Montag den, 15.05.2023 bis einschließlich Mittwoch, den 21.06.2023

im Rathaus Babenhausen, Sitz der VG Geschäftsstelle, Bauamt, Zimmer 5, Marktplatz 1, 87727 Babenhausen während der allgemeinen Öffnungszeiten für jedermanns Einsicht auslegen. Auf Verlangen wird an oben genanntem Ort auch Auskunft über den Inhalt der Planungen erteilt.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind: Montag bis Freitag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr, Montag 14.00 Uhr - 16.00 Uhr, Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr.

Stellungnahmen zur Flächennutzungsplan-Änderung sowie zum Bebauungsplan können während der oben genannten Frist abgegeben werden. Stellungnahmen können insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können.

Diese Bekanntmachung sowie der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung, darin integriertem Umweltbericht und den Anlagen sowie der Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit ebenfalls in die Begründung integriertem Umweltbericht sind auch im Internet unter der Adresse **www.babenhausen-schwaben.de** unter der Rubrik „**Bürgerservice und Politik**“ veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

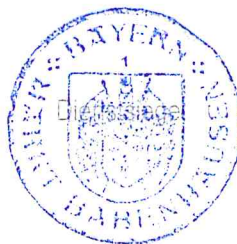
Gleichzeitig sind betroffene (Fach-) Behörden und sonstige Träger Öffentlicher Belange aufgefordert, sich gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu den Vorentwurfsständen mit Begründung zu äußern (frühzeitige Beteiligung + Anhörung).

Für den Bebauungsplan und die 6. Flächennutzungsplanänderung wird ein jeweils eigenständiger Umweltbericht erstellt, welcher in die Begründung integriert ist.

Die Billigungs- und Verfahrensbeschlüsse zu den Vorentwurfsständen der 6. Flächennutzungsplanänderung sowie des genannten Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan werden hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Babenhausen, den 27.04.2023


.....
Otto Göppel, 1. Bürgermeister



Angeschlagen: 05.05.2023; Abgenommen: 16.05.2023